



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 19. Dezember 2024 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Michaela Gort
Jürgen Blacha
Robert Schöch

Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.
Lukas Debortoli, BSc MA

Gemeindevertreter:

Ing. Johannes Decker
Ing. Klaus Tschabrun
Pierre Egger
Mag. Markus Pedot, BEd
Philipp Nasahl
Gerlinde Wiederin
Dr. Stephan Konzett
Martin Loretz
Gilbert Scherrer

Mag. Rainer Hartmann
Martin Schmid
Roland Schmid
Renate Bischof
Ronald Beller
Mag. Abderrahim Kahkah
Martin Bertsch
Armin Baumann

Ersatzleute:

Alois Neyer
Josef Mock

Armin Sahler
Emanuel Pedot

Auskunftspersonen:

Mag. Edgar Palm (zu Top2)

Mag. Hakan Öztürk (zu Top 2)

Schriftführerin:

Verena Lederle

Entschuldigt:

Gemeindevertreter:

Joachim Ganahl
Bernd Schuster, BSc MA

Ing. Alexander Krista
Nuri Dogan

Beginn:

19:00 Uhr

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung sowie die Auskunftspersonen und die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur öffentlichen Sitzung sind 4 Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 26. GVER-Sitzung
- 2.) Budget-Voranschlag für das Jahr 2025
 - 2.1) Abgaben, Tarife und Gebühren
 - 2.2) Beschäftigungsrahmenplan
 - 2.3) Voranschlag 2025
 - 2.4) Mittelfristiger Finanzplan
- 3.) BIZ Fellengatter - Vergaben
 - 3.1) Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten
 - 3.2) Gerüstarbeiten
- 4.) Ausnahme zum Gesamtbebauungsplan - K10 Design Küchen GmbH, Wiesenfeldweg
- 5.) Änderung Flächenwidmungsplan
 - 5.1) Rondo Ganahl AG
 - 5.2) Land Vorarlberg, Bauhof Felsenau
- 6.) Petition lt. § 25 Vorarlberger Gemeindegesetz - Bericht zur Kenntnisnahme
- 7.) Einführung landesweite Gästekarte - Beschlussfassung
- 8.) Kooperationsvereinbarung Tennisanlage Frastanz-Satteins - Beschlussfassung
- 9.) Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK) Walgau - Beschlussfassung
- 10.) Berichte des Bürgermeisters
- 11.) Berichte aus den Ausschüssen
- 12.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschrift der 26. GVER-Sitzung

Die Niederschrift der 26. Gemeindevertretungssitzung vom 06. November 2024 wird ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

2.) Budget-Voranschlag für das Jahr 2025

2.1) Abgaben, Tarife und Gebühren

Im Voranschlag der MG Frastanz für das Jahr 2025 sind auf den Seiten 5-8 die Abgaben, Tarife und Gebühren angeführt. Bei den Gebühren ist zu unterscheiden zwischen:

1. Vorgaben bei der Gebührengestaltung
2. Gebühren und Abgaben deren Festlegung nicht im Zuständigkeitsbereich der MG Frastanz liegen
3. sowie eigene Gebühren

Bei den Gebühren ist eine Erhöhung um +5 % (VJ +6,5 %) geplant.

Die Gebühren der Bestatter werden entsprechend der übermittelten Informationen angepasst. Die Preisanpassung der Musikschulbeiträge erfolgt laut Generalversammlungsbeschluss der Musikschule Walgau.

Die geplanten Anpassungen der Wasser-, Kanal- und Müllgrundgebühren sowie die Erhöhung der Gästetaxe (aufgrund der geplanten Einführung der landesweiten Gästekarte) sollen mit 01.05.2025 in Kraft treten.

Die restlichen Gebührenanpassungen treten mit 01.01.2025 in Kraft.

Die GVER stimmt den im VA-Entwurf 2025 enthaltenen Änderungen der Abgaben, Tarife und Gebühren zu. (einstimmig)

2.2) Beschäftigungsrahmenplan

Die GVER beschließt den Beschäftigungsrahmenplan, wie im Voranschlag für das Jahr 2025 angeführt. (einstimmig)

2.3) Voranschlag 2025

Der Voranschlag 2025 wurde in zwei gemeinsamen Sitzungen (12.11.2024 und 03.12.2024) des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses sowie mit Unterstützung der verantwortlichen Mitarbeiter vom Gemeindeverband FLZ Walgau-West, Mag. Edgar Palm und Mag. Hakan Öztürk, beraten.

Entsprechend § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes hat der Bürgermeister dem Gemeindevorstand (und dem Finanzausschuss) den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025 vorgelegt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung am 12.12.2024 übermittelt. Als Obmann des Finanzausschusses erläutert Bgm. Gohm in einer ausführlichen Budgetrede den vorliegenden Voranschlagsentwurf:

Wie bereits bei der Erstellung der VA 2023 & 2024 prognostiziert, stellt die Erstellung des Voranschlages 2025 die Verwaltung der Marktgemeinde Frastanz vor sehr große Herausforderungen. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf zeigt eindrücklich auf, wo die Herausforderungen in den kommenden Jahren liegen:

- Der Rückgang bei den Ertragsanteilen und die gleichzeitige Steigerung bei den nicht beeinflussbaren Ausgaben bedeuten auch für die Marktgemeinde Frastanz schmerzliche Mehrbelastungen, die sich im Haushalt niederschlagen.
- Weiterhin ist es erforderlich, laufend Einsparungen zu beraten und weitere Möglichkeiten der Budgetreduktionen zu prüfen und umzusetzen. Jene Ausgaben und Aufwendungen, die im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Frastanz liegen, werden laufend geprüft – so wie es auch in den vergangenen Jahren praktiziert wurde.

- Die im vorliegenden Voranschlag angeführten Ansätze sind nicht gleichbedeutend mit fixen Zusagen für Ausgaben. Es ist erforderlich, im Vorfeld, Vorhaben auf Nachhaltigkeit und Notwendigkeit zu prüfen und es werden dabei nicht alle Vorhaben berücksichtigt werden können.
- An wichtigen Investitionen bzw. in Bau befindlichen Projekten wie die 2. Bauetappe der Sanierung der Sport- und Freizeitanlage Untere Au sowie an den Baumaßnahmen für das BIZ Fellengatter wird festgehalten. Die Sanierung des Gastronomiebereichs in der Unteren Au soll mit 01. Mai 2025 abgeschlossen werden und der Bau des BIZ Fellengatter mit KIBE, KIGA und Volksschule schreitet planmäßig voran.
- Gemeindeförderungen, die die MG Frastanz dem gemeinsamen Ziel der Reduktion von CO2 Emissionen näherbringen – wie z.B. Förderungen für private PV Anlagen, Flachdachbegrünungen, Förderung von Biomasseanlagen, etc. – werden beibehalten.
- Ebenso beibehalten werden Förderungen für Studierende aus der Marktgemeinde, welche ebenfalls im VA 2025 berücksichtigt sind.
- Andere Projekte die ursprünglich 2025 Berücksichtigung finden sollten, werden jedoch teils um ein Jahr verschoben.

Der VA 2025 zeigt folgende Kennzahlen:

- Der VA 2025 weist im Ergebnishaushalt Ausgaben (bereinigt um den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (AfA) und den nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand (RS Bewegungen)) in der Höhe von € 21.316.860 (VJ: € 21.368.100) aus.
- Bei den veranschlagten Einnahmen im Ergebnishaushalt (bereinigt um die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (Rückstellungsaufösungen) und die nicht finanzwirksamer Transfererträge (Auflösung Investitionszuschüsse)) belaufen sich auf € 21.650.063 (VJ: € 22.478.240).
- Das im Ergebnishaushalt ausgewiesene und errechnete Nettoergebnis inkl. Rücklagenveränderungen weist somit einen Abgang von -€ 1.535.581 (VJ: -€ 1.495.9000) aus.
- Das Ergebnis ohne nicht finanzierungswirksame Gebarung und Rücklagenveränderung beläuft sich im VA 2025 auf € -116.700 (VJ: -€ 816.800)
- Im Investitionsprogramm und bei den Ausgaben für Instandhaltungen in öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur sind 2025 Mittel in der Höhe von rund € 8.552.610 (VJ € 6.151.900) vorgesehen (161-163).
- Wesentliche Schwerpunkte im Investitionsprogramm und bei den Instandhaltungen 2025 sind:

| | |
|--|-----------------------|
| BIZ Fellengatter lt. Zahlungsplan | € 7.410.000,-- |
| ÖBB Planung „Bahnhof“ | € 80.000,-- |
| Gampelün – Fußweg „Rofel“ (Planung) | € 10.000,-- |
| Fertigstellung Bewegungspark | € 50.000,-- |
| Untere Au – 2. Bauabschnitt | € 617.000,-- |
| Ansatz Straßensanierungen | € 150.000,-- |
| Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauhof | € 70.000,-- |
| Grünordnung (Baumpflege, NWP, Klar!, etc.) | € 24.000,-- |
| Natur- und Landschaftsschutz (e5, Klimacent, PV, etc.) | € 75.000,-- |

Die Investitionsvorhaben (bereinigt um die geplanten Ausgaben für das BIZ Fellengatter lt. Zahlungsplan) reduzieren sich gegenüber dem VA 2024 um ~50 %. Die Finanzierung der Investitionen werden einerseits durch Landesbeiträge und Förderungen sowie Darlehensaufnahmen erfolgen.

➤ Bedeutende Kennzahlen des VA 2025:

| | |
|---|------------------------|
| <u>Laufende Gebarung:</u> | |
| Einnahmen | € 21.650.063,-- |
| Ausgaben | € 21.316.860,-- |
| <u>Eigene Abgaben / Ertragsanteile:</u> | |
| Eigene Abgaben | € 604.500,-- |
| Kommunalsteuer | € 2.850.000,-- |
| Ertragsanteile | € 7.474.000,-- |
| <u>Landesfonds:</u> | |
| Sozialfondsbeitrag | € 2.056.000,-- |
| Beitrag an den Rettungsfonds | € 138.300,-- |
| Beitrag an den Landesgesundheitsfonds | € 2.222.600,-- |
| <u>Personalaufwand:</u> | |
| Personalaufwand | € 5.798.340,-- |
| Elementarpädagogik | € 2.872.000,-- |

- Bei den Eigenen Steuern ist speziell den Frastanzer Unternehmerinnen und Unternehmern ein Dank auszusprechen. € 2.850.000 an budgetiertem Kommunalsteueraufkommen spricht für den Wirtschaftsstandort Frastanz und die Ausgewogenheit bei den Branchen, was sich in der herausfordernden Zeit, wie wir sie aktuell erleben, sehr zum Vorteil auswirkt.
- Bei den Ertragsanteilen sind für das Jahr 2025 7.474.000 € prognostiziert. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem VA 2024 um -2,0 % oder ~€ 150.000.
- Der Sozialfondsbeitrag wird mit € 2.056.000 (VJ € 1.953.500) angeführt. Dies entspricht Mehrausgaben gegenüber dem VA 2024 von € 102.000.
- Die um die Bedarfszuweisungen saldierten Beiträge an den Landesgesundheitsfonds belaufen sich auf € 2.008.900 (VJ € 1.836.300). Dies entspricht Mehrausgaben gegenüber dem VA 2024 von ~€ 173.000.
- Die Kosten für den Rettungsfonds steigen um ~20 % auf 138.300 (VJ € 114.500) -> Steigerung + 24.000
- Die Beiträge an den Rettungs-, Sozial- und den Landesgesundheitsfonds -saldiert um die Bedarfszuweisungen - steigen 2025 um ~€ 300.000
- Die Finanzkraft, gemäß § 73 Abs 3 GG, wird für 2025 mit € 10.791.500 festgestellt.
- Die Verschuldungshöhe ist in den Darlehen der MG Frastanz sichtbar. So errechnet sich der Schuldenstand per 31.12.2024 mit € 18.704.700 und ist somit um € 4.355.700 geringer als im VA 2024 errechnet (VJ € 23.060.400). Der Buchwert der Verschuldung ist per 31.12.2025 mit € 25.627.800 ausgewiesen - dies entspricht einer geplanten Steigerung von € 6.923.100 (Nettofinanzierungssaldo) im Jahr 2025.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung wurde für 2025 mit € 3.823 errechnet (VA 2024: € 3.456).

Die Budgetanträge aus den Ausschüssen sowie den ausgegliederten Gesellschaften sind im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt.

Am Ende seiner Ausführungen bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung sowie den einzelnen Ausschüssen, den Leitern des Finanz- und Rechnungswesens Mag. Edgar Palm und Mag. Hakan Öztürk mit den Mitarbeiterinnen aus dem Finanzleistungszentrum Walgau-West, allen Gemeindebediensteten (Verwaltung, Sekretariat, Bürgerservice, Bauhof, KG und Spielgruppen, Kinder- und Mittagsbetreuung) – stellvertretend Amtsleiter Christian Neyer, den Fachabteilungen im Rathaus – stellvertretend Bauamtsleiter Robert Hartmann, den Geschäftsführern der ausgelagerten Gesellschaften (SZ: Klaus Marczinski; Untere Au: Markus Burtscher) und im besonderen Maße den Steuerzahlern und vor allem den Betrieben der Marktgemeinde Frastanz

Der Bürgermeister stellt als Obmann des Finanzausschusses und im Namen der Fraktion „Frastanzer Volkspartei – Bürgermeister Walter Gohm“ den Antrag, die Gemeindevertretung wolle dem Voranschlag 2025 in der vorliegenden Fassung mit den darin enthaltenen Abgaben, Tarifen und Gebühren, dem Beschäftigungsrahmenplan, dem Voranschlag 2025 und den darin angeführten Investitionen sowie dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen.

Laut GV Ronald Beller von der Fraktion „Grüne und Parteilose Frastanz“ haben quer übers Land alle Gemeinden und Städte die gleichen Probleme. Es gibt drei große Themen: 1. höhere Löhne/höhere Lohnkosten/Inflation, 2. sinkende Ertragsanteile und 3. gestiegene Sozialkosten. Trotzdem könne die MG Frastanz nach den präsentierten Zahlen noch positiv gestimmt sein. Es wurde stark in den Nachwuchs investiert – dieser Minusposten könne dank der fixen Einnahme der Kommunalsteuer weggesteckt werden. Es sei zu bedenken, dass heuer kein Kredit wegzubekommen sei - Geld sei somit sicherlich keines übrig. Aufgabe der Oppositionspolitik sei es auch, dass man bei der Gefahr einer extrem hohen Verschuldung schaue, dass etwas minder investiert werde. Während ringsum Personal gekürzt und von Firmenpleiten berichtet werde, habe unsere Marktgemeinde, dank der ansässigen Firmen und der daraus resultierenden Kommunalsteuer, eine Sorge weniger. Er schließe sich hier dem Dank des Bürgermeisters an die Frastanzer Betriebe an. Auch die Löhne würden im VA 2025 sehr viel ausmachen. Die berücksichtigten 4 % bei den Lohnerhöhungen würden sehr gut passen. Wichtig sei bei alledem natürlich, dass die Leute nicht extrem draufzuzahlen hätten und dass Förderungen für Photovoltaik, Gründach usw. beibehalten würden. Seine Fraktion freue sich über die indirekte Mitunterstützung des ÖPNV durch die neue Gästekarte sowie den geplanten Umbau des Bahnhofs Frastanz. Sehr gut sei auch die Buslinie nach Göfis sowie die Erweiterung auf die Letze – lediglich das Umsteigen in Fellengatter/Felsenau mit 15 Minuten sei zu bemängeln und er ersuche die Gemeinde, dies beim ÖPNV anzubringen. Bei den Gebühren/Gemeindesteuern sei die MG Frastanz mit 5 % im Vergleich zu anderen Gemeinden eher an der Obergrenze. Aber als eine Gemeinde in unserer Größe, die in kurzer Zeit die Entstehung von zwei Bildungszentren ermögliche, könne seine Fraktion mit dem Budget 2025 und den festzusetzenden Gebühren und Abgaben mitgehen.

In Bezug auf den Landesgesundheitsfonds gibt GV Philipp Nasahl zu bedenken, dass mehr Lohn im Gesundheitswesen auch gleichzeitig bessere Gesundheitsleistung bedeute. Ein großes Problem sei die Tatsache, dass viele Leute sofort ins Spital

springen würden, als vorab erst mal den Hausarzt aufzusuchen. Er bedankt sich bei der Finanzabteilung für die Ausarbeitung des VA 2025 und bei Bgm. Walter Gohm.

GV Armin Baumann schließt sich diesen Worten an und bedankt sich beim Bürgermeister, den Gemeindebediensteten und den Steuerzahlern. Aus der Sicht seiner Fraktion sei das Geld im Bezug auf die jungen Leute und die Umwelt gut investiert. Dies müsse auch beibehalten werden. Wichtig sei, dass nur das gemacht werde, was wirklich notwendig sei.

Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2024 mit einer Summe von EUR 22.452.800 an Erträgen und EUR 23.987.900 an Aufwendungen, sowie mit Einzahlungen von EUR 22.354.800, Auszahlungen von EUR 29.277.900 und den Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit von EUR 8.126.800 und Auszahlungen von EUR 1.203.700. (einstimmig)

2.4) Mittelfristiger Finanzplan

Das mittelfristige Investitionsprogramm ist im Voranschlag auf den Seiten 185 und 186 dargestellt.

Die GVER beschließt den mittelfristigen Finanzplan wie im Voranschlag für das Jahr 2025 angeführt. (einstimmig)

3.) BIZ Fellengatter - Vergaben

Die Gewerke „Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten“ und „Außen- und Innengerüste“ wurden im offenen Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Mit diesen beiden Vergaben sind ca. 55,4 % der Bauleistungen ausgeschrieben. Das durch die Gemeindevertretung festgelegte Kostenziel wurde mit den bisherigen Vergaben um ca. 6,74 % unterschritten.

3.1) Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

Angebote:

| | |
|---|------------------------|
| Rusch Abdichter, Spengler/ Dachdecker GmbH, Lauterach | € 888.054,33 (netto) |
| Peter GmbH, Götzis | € 943.684,05 (netto) |
| STRICTA-Abdichtungstechnik GmbH, Röthis | € 965.330,70 (netto) |
| IAT GmbH, Sulz | € 1.129.468,03 (netto) |
| TECTM GmbH, Hohenems | € 1.520.000,00 (netto) |

Die Kostenbedeckung der Bauleistung Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten ist gegeben. Gemäß Kostenberechnung vom 05.09.2023 sind für die Pos. 4040-Schwarzdeckerarbeiten sowie 4060-Bauspenglerarbeiten gesamt € 899.738,72 (netto) vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beauftragt für das Gewerk „Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten“ den Bestbieter, die Fa. Rusch Abdichter, Lauterach, zum Angebotspreis von € 888.054,33 (netto). (einstimmig)

3.2) Gerüstarbeiten

Angebote:

| | | |
|----------------------------------|---|--------------------|
| Ellensohn Gerüstbau GmbH, Götzis | € | 70.782,96 (netto) |
| MP Kreativ Verputz GmbH, Hard | € | 83.206,45 (netto) |
| Brunner Gerüstbau GmbH, Höchst | € | 84.967,80 (netto) |
| Farben Kobold GmbH | € | 141.642,00 (netto) |

Die Kostenbedeckung der Bauleistung Außen- und Innengerüst ist gegeben. Gemäß Kostenberechnung vom 05.09.2023 sind für die Pos. 2030 Gerüstarbeiten gesamt netto € 84.313,20 (netto) vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beauftrag für das Gewerk „Außen- und Innengerüste“ den Bestbieter, die Firma Ellensohn Gerüstbau GmbH, Hard, zum Angebotspreis von € 70.782,96 (netto). (einstimmig)

4.) Ausnahme zum Gesamtbebauungsplan - K10 Design Küchen GmbH, Wiesenfeldweg

Die Antragstellerin, K10 Design Küchen GmbH, hat um die Erteilung einer Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan 2012 der Marktgemeinde Frastanz für die Errichtung eines Betriebsgebäudes auf der Liegenschaft GST-NR 36/1, KG 92106 Frastanz angesucht.

Die verfahrensgegenständliche Liegenschaft ist im gültigen Flächenwidmungsplan als Baufläche Mischgebiet (2.622 m²) ausgewiesen. Das Grundstück ist der Bebauungskategorie BM 4 des Gesamtbebauungsplanes der Marktgemeinde Frastanz zugewiesen. In der Bebauungszone BM 4 sind die Höchstgeschosszahl (HGZ) mit 2,50 OG, 1 UG und die max. Baunutzungszahl. (BNZ) mit 55 (bei Wohnflächenanteil kleiner gleich 75 %) fixiert.

Da zwei Geschosse des Projekts eine Geschosshöhe von mehr als 3,60 m aufweisen, kommt der Baubemessungsverordnung zufolge, nicht die Baunutzungszahl (BNZ), sondern die Baumassenzahl (BMZ) zu tragen. Die Baumassenzahl gibt das Verhältnis des Bauvolumens zur Nettogrundfläche des Grundstücks an. Diese Kennzahl berechnet sich aus der Baunutzungszahl multipliziert mit dem Faktor 3,60. Die Baumassenzahl für das betreffende Grundstück beträgt somit 198.

Entsprechend den vorliegenden Projektunterlagen weist das geplante Bauvorhaben eine Geschosszahl von 3,50 OG und eine Baunutzungszahl von 85,90 sowie eine Baumassenzahl von 327,22 auf (=495). Für die Überschreitung der zulässigen Kennzahl hinsichtlich der Baunutzungszahl bedarf es einer Ausnahme von den Bestimmungen des Gesamtbebauungsplanes 2012.

Gemäß § 35 Raumplanungsgesetz, LGBI. NR 39/1996 idgF. sind vor Erteilung einer Ausnahmebewilligung vom Gesamtbebauungsplan die Nachbarn zu hören. Im Zuge des Anhörungsverfahrens ist eine negative Stellungnahme seitens der Anrainer eingelangt.

Es liegen positive Stellungnahme des Infrastrukturausschusses und des Gestaltungsbeirates der Marktgemeinde Frastanz sowie eine positive Äußerung der Abteilung Raumplanung und Baurecht vor.

Für die Bewilligung der beantragten Ausnahmegenehmigung der Überschreitung der Kennzahlen ist die Gemeindevertretung zuständig.

Zusammenfassung:

Bebauungszone BM 4: Geschoszahl: 2,50 OG
(Baunutzungszahl: 55,00 - Baumassenzahl wird berücksichtigt)
Baumassenzahl: 198 (= 55 x 3,60)

Projekt: Geschoszahl: 3,50 OG
(Baunutzungszahl: 85,90 - Baumassenzahl wird berücksichtigt)
Baumassenzahl: 327,22

Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung der Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan. Die Baumassenzahl darf 327 betragen (Baunutzungszahl 85,90) und es dürfen 3 ,5 Obergeschosse errichtet werden. (einstimmig)

5.) Änderung Flächenwidmungsplan

5.1) Rondo Ganahl AG

Die Rondo Ganahl AG als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der GST-NRn 1069/2 und 937, KG Frastanz I, angesucht.

Die Gemeinnützige Werkwohnbau-Verwaltungsgesellschaft mbH als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der GST-NR 941, KG Frastanz I, angesucht.

Die Ganahl AG plant mit dem Vorhaben „Energieautonomie Frastanz (EAF)“ den Bau und den Betrieb einer Energiezentrale mit einer KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie einem Reservekessel. Die in der Energiezentrale beigestellte thermische und elektrische Energie dient der Energieversorgung der Ganahl AG. Die Ganahl AG reduziert mit dem Vorhaben als größter Erdgasverbraucher im Land Vorarlberg die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und leistet damit einen Beitrag zur „Energieautonomie Vorarlberg“.

Die Energiezentrale soll auf einer Teilfläche des GST-NR 1069/2 errichtet werden. Dazu sind folgende Umwidmungen erforderlich:

- (1) Eine rund 6.732 m² große Teilfläche des Betriebsareals der Ganahl AG an der Augasse, auf dem derzeit Bürogebäude und Firmenparkplatz bestehen (Teilfläche GST-NR 1069/2), soll von Baufläche Mischgebiet in Betriebsgebiet BB-II gewidmet werden. Das Bürogebäude bleibt bestehen. Auf dem bisherigen Firmenparkplatz soll die Energiezentrale errichtet werden.
- (2) Zur Organisation der Materialan- und -ablieferung werden rd. 416 m² des westlichsten Teils der oben genannten rechtsgültigen Bauerwartungsfläche Mischgebiet im REP als Betriebsgebiet festgelegt bzw. als BB-II gewidmet.
- (3) Zur Organisation der Materialan- und -ablieferung ist eine teilweise Überbauung des bisherigen als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Gewässerstreifens bzw. des Quellbaches erforderlich. Die betroffene, rd. 760

m² große Fläche wird im REP als Betriebsgebiet festgelegt bzw. als BB-II gewidmet.

- (4) Zur Organisation der Materialan- und -ablieferung wird ein 5 m breiter, rd. 345 m² großer Streifen des Grundstücks mit der GST-NR 941 im REP als Betriebsgebiet festgelegt bzw. als BB-II gewidmet. Dieser Streifen ist rechtsgültig als BM gewidmet und aktuell zum Teil mit Garagen der angrenzenden Betriebswohnungen der Fa Gemeinnützige Werkwohnbau-Verwaltungsgesellschaft mbH bebaut. Die Garagen werden nördlich der Wohnanlage verlegt.

Im Zuge der Realisierung des Projekts ist weiterhin die Verlegung des Mitarbeiterparkplatzes auf die umzuwidmende Teilfläche von GST-NR 1069/2 bzw. GST-NR 937 geplant. Die erforderlichen Umwidmungen für die Errichtung des neuen Mitarbeiterparkplatzes sind:

- Umwidmung von 7.529 m² Bauerwartungsfläche Mischgebiet auf GST-NR 1069/2 gemäß REP als Baufläche Mischgebiet.
- Umwidmung von 1.003 m² Bauerwartungsfläche Mischgebiet auf GST-NR 937 gemäß REP als Baufläche Mischgebiet.

Bei den umliegenden angrenzenden Grundstücken werden kleinere Teilflächen, welche derzeit als Bauerwartungsfläche Baumischgebiet gewidmet sind, in Baufläche Mischgebiet umgewidmet und somit an den tatsächlichen Grenzverlauf angepasst und bereinigt.

GST-NR 934/1 im Ausmaß von rd. 26 m²

GST-NR 934/2 im Ausmaß von rd. 25 m²

GST-NRn 919, 921, 933 im Ausmaß von weniger als 1 m²

Die geplanten Umwidmungen wurden bereits bei der Ausarbeitung des REP 2024 berücksichtigt und eine strategische Umweltprüfung durchgeführt (siehe Umweltbericht REP 2024 Teil C).

Im Umweltbericht wurden Ausgleichsmaßnahmen festgeschrieben und dem Antrag als Beilage angefügt. Diese sollen mittels Auflage vorgeschrieben und deren Umsetzung und Erhaltung durch vertragliche Vereinbarungen dauerhaft abgesichert werden.

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde vom Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung vom 12.12.2024 einstimmig empfohlen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es sich hier um die Beschlussfassung für das Auflageverfahren handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-NRn 1069/2, 937, 941 sowie 934/1, 934/2, 919, 921, 933, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 271/04/2024 - Entwurf vom 10.12.2024, M 1:2000. (26 Ja-Stimmen; GV Gilbert Scherrer hat aufgrund Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

5.2) Land Vorarlberg, Bauhof Felsenau

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der GST-NR 2217, KG Frastanz I, angesucht.

Durch erfolgte, erforderliche Felssicherungsarbeiten (Anker- und Netzsicherung) entspricht die momentane Flächenwidmung nicht dem Bestand. Die umzuwiddmende Fläche soll in Vorbehaltsfläche - Baufläche Mischgebiet gewidmet werden und beträgt rd. 198,0 m². Davon sind rd. 10 m² aktuell als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet und rd. 188 m² forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald).

Die zu widdmende Fläche befindet sich außerhalb des festgelegten Siedlungsrandes. Kleinräumige Bauflächen-Abrundungen bis max. 200 m² über den Siedlungsrand hinaus sind in Ausnahmefällen möglich. Die erforderlichen Felssicherungsarbeiten wurden zum Schutz des Bauhofs Felsenau durchgeführt, somit kann dies im Sinne des REP 2024 als wichtiger Grund angesehen werden.

Von der Abt. Vc-Forstwesen wurde vom Land Vorarlberg bereits eine Stellungnahme eingeholt. Es wird kein Einwand gegen die geplante Widdmungsanpassung erhoben.

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde vom Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung vom 12.12.2024 einstimmig empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwiddmungsplanes für das Grundstück mit der GST-NR 2217, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 272/05/2024 - Entwurf vom 12.12.2024, M 1:1000.

(einstimmig)

6.) Petition lt. § 25 Vorarlberger Gemeindegesetz - Bericht zur Kenntnisnahme

Datiert mit 05. November 2024 (Eingang 08.11.2024) wurde an die Marktgemeinde Frastanz eine Petition mit dem Titel „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO.“ übermittelt.

Gemäß § 25 Abs 1 GG ist jede Person berechtigt, an die Gemeinde Petitionen zu richten. In den entsprechenden Gesetzeserläuterungen ist ausgeführt, dass durch das Petitionsrecht die Freiheit besteht, Anträge und Anregungen an Organe der Gemeinde zu richten. Nach der Einbringung einer Petition, hat der Bürgermeister die Petition dem angesprochenen Organ zuzuleiten. Im gegenständlichen Fall, in dem konkret die Gemeindevertretung das angesprochene Organ ist, hat der Bürgermeister die Gemeindevertreter vom Vorliegen der Petition in der öffentlichen Gemeindevertretung informiert und ihnen den Inhalt (als Unterlage zu dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt) zugänglich gemacht.

Eine Antwort des Bürgermeisters als Vorsitzender der Gemeindevertretung erfolgt dahingehend, dass die Gemeindevertretung von der Petition in Kenntnis gesetzt wurde. Es wurde aber kein Beschluss gefasst.

7.) Einführung landesweite Gästekarte - Beschlussfassung

In der ÖPNV Verbandsversammlung vom 26. April 2024 wurde einstimmig eine Arbeitsgruppe (AG) zum Thema „Mobilität für alle Gäste“ (Gästekarte) mit dem Auftrag bestellt, eine Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung im Herbst 2024 auszuarbeiten. Die AG hat sich während der Sommermonate intensiv mit dieser Thematik befasst. In zahlreichen Arbeitssitzungen, Gesprächen mit touristischen Einrichtungen, Destinationen und Verbände sowie Abstimmungen mit Gemeinden und dem VVV hat sich die AG über den Sommer intensiv mit dieser Thematik befasst. Die wesentlichen Punkte sind:

- Alle Übernachtungsgäste leisten einen Beitrag zum ÖPNV und erhalten dafür während des Aufenthaltes eine Fahrberechtigung für das gesamte Verbundgebiet Vorarlberg.
- Der Gäste-Mobilitätsbeitrag wird in Form eines zweckgebundenen Anteils an der Gästetaxe eingehoben.
- Als adäquater Beitrag von Gästen für eine landesweite Mobilität hat sich eine Höhe von ~ € 1,15 (exkl. USt.) pro Nacht und Gast für ~70 % der (statistischen) Nächtlungen herausgestellt. Diese Parameter (Fahrtanteil und Fahrtweite) wurden durch 2 Marktstudien in der Alpenrepublik Bludenz validiert.
- Grundsatz: „Gäste zahlen denselben Beitrag wie Einheimische“. Der Preis einer Maximo-Jahreskarte (Vollpreis) beträgt derzeit € 421,00. Dies wären € 1,15/Tag.
- Für die Region Walgau könnte die Einführung einer Gästekarte im Optimalfall zusätzliche Einnahmen im ÖPNV Gemeindeverband von ~124.000 p.a. bedeuten (154500 Übernachtungen*1,15*70%)

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz fasst den Beschluss:

1. Zur logistischen Abwicklung der Gästekarte im Rahmen des Projekts „Landesweite ÖPNV-Mobilität für Übernachtungsgäste“ ist eine ISM-Mitgliedschaft bei der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH abzuschließen (Gästekarte Beilage ISM Marktgemeinde Frastanz_BVT_ISM_Vereinbarung). Die dafür von der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH zu erbringenden Leistungen sind in der Vereinbarung aufgelistet. Die Mitgliedschaft im Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus (alleiniger Gesellschafter der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH) besteht bereits. Der Verwaltungsbeitrag der Marktgemeinde Frastanz beträgt jährlich netto € 2.421,00.
2. Die Marktgemeinde Frastanz tritt durch Unterzeichnung der in Anlage ./1 vorliegenden „Förderzusage betreffend die landesweite Mobilität für alle Übernachtungsgäste in der Region Walgau“ an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH bei.
3. Der/die Vertreter:in der Marktgemeinde Frastanz im Verein "Bodensee-Vorarlberg Tourismus" wird beauftragt, den Geschäftsführer der Bodensee-Vorarlberg GmbH zum Abschluss der in Anlage ./2 vorliegenden „Kooperationsvereinbarung betreffend die landesweite Mobilität für alle Übernachtungsgäste in der Region Walgau“ mit der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH zu ermächtigen.

4. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass das Land Vorarlberg eine Ausnahme von der „Richtlinie über die Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben“ gewährt, wonach die Einnahmen eines kommunalen oder regionalen ÖPNV-Bestellers aus Gästemobilitätsbeiträgen nicht in die Berechnungsgrundlage für die Landesförderung einzubeziehen ist.

(26 Ja-Stimmen; Ersatzmitglied Emanuel Pedot befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

8.) Kooperationsvereinbarung Tennisanlage Frastanz-Satteins - Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Frastanz und die Gemeinde Satteins haben für die Instandsetzung und Erhaltung der auf der GST-NR 1140/3 GB Frastanz I bestehenden Tennisanlage am 19. Dezember 2012 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Unter „II. Zweck der Kooperationsvereinbarung“ und „V. Kostentragung / Abrechnungsmodus“ ist vereinbart, dass sich die Gemeinde Satteins im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung auch zukünftig an allenfalls erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten im Umfange von 12 % der anfallenden Nettoinvestitionskosten beteiligen wird und die verbleibenden 88 % zzgl. der gesamt anfallen Umsatzsteuer von der Marktgemeinde Frastanz getragen werden.

Die Punkte II. und V. der Kooperationsvereinbarung sollen dahingehend geändert werden, dass sich die Gemeinde Satteins im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung auch zukünftig an allenfalls erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten im Umfange von 15 % der anfallenden Nettoinvestitionskosten beteiligen wird und die Marktgemeinde Frastanz 85 % zzgl. der gesamten anfallenden Umsatzsteuer übernimmt.

Laut Kooperationsvereinbarung „X. Schriftformerfordernis“ bedürfen Änderungen oder Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Begründung:

Für die Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage (Quecksilberdampflampen) auf energiesparende LED-Beleuchtung wurde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Antrag auf Sportstättenförderung gestellt. Diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 12. Juli 2024 (Zahl: SPORT-4060.10-27//3-3) entsprochen. Um in den Anspruch der Strukturförderung zu kommen, müssen die unter „II. Zweck der Kooperationsvereinbarung“ und „V. Kostentragung / Abrechnungsmodus“ vereinbarten 12 % als Anteil der Gemeinde Satteins aufgrund der Förderrichtlinien auf 15 % angehoben werden und der Anteil der Marktgemeinde Frastanz auf 85 % reduziert werden.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz genehmigt den Antrag in der präsentierten Form. (einstimmig)

9.) Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK) Walgau - Beschlussfassung

„Gemeinsam den Raum planen“ – unter diesem Motto erarbeiteten die 14 Gemeinden der Regio Im Walgau bereits in den Jahren 2012 bis 2015 ein gemeinsames raumplanerisches Leitbild. Es basierte auf den raumplanerischen Konzepten der Gemeinden und dokumentiert bis heute den Willen der Gemeinden, in der Raumplanung eng zusammenzuarbeiten.

Den Vorgaben des Landes entsprechend trifft ein regREK Aussagen und Festlegungen zu den räumlichen Entwicklungszielen und zu den Strategien zur Erreichung der Ziele (Handlungsschwerpunkte) einer Planungsregion. Es bildet somit die freiwillige Basis für die Zusammenarbeit in der Region. Es hat keinen Ordnungscharakter und auch keine Rechtsverbindlichkeit.

Nach knapp 10 Jahren war es an der Zeit, das regREK von 2015 auf seine Wirksamkeit und seinen Umsetzungsgrad hin zu evaluieren und zu überarbeiten. Wie im regREK 2024 ausgeführt, lässt sich der Evaluierungsprozess sowie das nun vorliegende Dokument wie folgt zusammenfassen:

Die Evaluierung und Überarbeitung des REK Walgau 2015 fand im Zeitraum Herbst 2023 bis Herbst 2024 statt und bestand aus den folgenden Schritten:

- (1) Erhebung und Auswertung der relevanten Grundlagen
- (2) Analyse des Ist-Standes des REK 2015: Was wurde seit 2015 in der Region umgesetzt? Welche Ziele wurden in welchem Ausmaß erreicht? Wo liegen die Ursachen dafür?
- (3) Erstellung einer SWOT-Analyse
- (4) Ableitung von Empfehlungen für die Überarbeitung des REK 2015
- (5) Überarbeitung und Weiterentwicklung der regionalen Themenfelder und der Ziele und
- (6) Erstellung des regREK Walgau 2024

Die Evaluierung und Überarbeitung des REK 2015 und die Erstellung des regREK Walgau 2024 erfolgte in enger Abstimmung mit dem Regio Vorstand und unter Einbindung junger Menschen. Dazu fanden mehrere Workshops statt. Zudem wurden erste Ergebnisse im Zuge des Klimamarktes in Ludesch mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert.

Die 41 Grundsätze und Ziele zu den sechs Themenbereichen des REK 2015 wurden von den Expert:innen von Rosinak & Partner unter dem Fokus der „Resilienz und Krisenfestigkeit“ vertieft betrachtet und mit den Bürgermeister:innen der Walgau-Gemeinden diskutiert, auf ihre Aktualität geprüft und zukunftsgerichtet ergänzt. Als Basis für die Evaluation der Berücksichtigung und Erreichung der Grundsätze und Ziele dienten die in der Region seit 2015 umgesetzten Maßnahmen. Die Bewertung erfolgte anhand folgender Frage: In welchem Ausmaß wurden die Grundsätze und Ziele im jeweiligen Themenbereich berücksichtigt bzw. erreicht? Die Einschätzungen erfolgten qualitativ anhand eines „Ampelsystems“. Die Evaluierung der Zielerreichung in den 6 Themenfeldern des REK 2015 brachte folgende Ergebnisse: Insgesamt konnten 59% aller Grundsätze und Ziele ganz oder weitgehend erreicht werden.

Die Ergebnisse der Evaluation liegen in einem gesonderten Bericht vor (siehe Website der Regio Im Walgau).

regREK Walgau 2024

Auf der Grundlage der Evaluation des REK 2015, einer anschließenden SWOT-Analyse und einer Reihe von Empfehlungen erarbeiteten die externen Expert:innen gemeinsam mit den Prozessbeteiligten zu den 6 Themenfeldern 11 Leitsätze und 51 Ziele.

- | | |
|---|---------------|
| (1) Innenentwicklung vor Außenentwicklung | (5 Leitziele) |
| (2) Ortszentren lebendig gestalten | (4 Leitziele) |
| (3) Siedlungen ganzheitlich und vorausschauend planen | (7 Leitziele) |
| (4) Wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region vertiefen | (3 Leitziele) |
| (5) Regionale Kreisläufe stärken | (6 Leitziele) |
| (6) Natürliche Ressourcen schonen | (6 Leitziele) |
| (7) Treibhausgase reduzieren und die Region klimafit machen | (2 Leitziele) |
| (8) Sozialen Zusammenhalt stärken | (4 Leitziele) |
| (9) Hohe Lebensqualität sicherstellen | (5 Leitziele) |
| (10) Technische Infrastruktur gemeinsam weiterentwickeln | (3 Leitziele) |
| (11) Das Verkehrsnetz umgestalten und auf sanfte Mobilität ausrichten | (6 Leitziele) |

Die Leitsätze und Ziele wurden in der Regio-Vorstandssitzung vom 26.09.2024 intensiv diskutiert und danach nochmals überarbeitet. In seiner Sitzung vom 17.10.2024 hat der Regio-Vorstand einstimmig beschlossen, die erarbeiteten Leitsätze und Ziele den Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung zu empfehlen. Auch die Delegiertenversammlung der Regio Im Walgau vom 07.11.2024 empfiehlt die präsentierten Leitsätze und Ziele einstimmig den Walgauer Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt die im überarbeiteten regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept 2024 (Fassung vom 07.11.2024) formulierten 11 Leitsätze und 51 Ziele als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Zusammenarbeit in der Regio Im Walgau. (einstimmig)

10.) Berichte des Bürgermeisters

In der 77. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. November 2024 wurde der Funkenzunft Fellengatter eine Haussammlung für den Zeitraum 10.01. bis 08.02.2025 bewilligt.

78. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03. Dezember 2024

- Für das BIZ Fellengatter wurde ein „Zusatzauftrag Baumeister“ beschlossen.
- Der Gemeindevorstand hat aufgrund des Alters und Zustandes die Ersatzbeschaffung von zwei Elektro Fahrzeugen (Bauhof und Gebäudeverwaltung) beschlossen.
- Prof. Wanner hat die letzten verbleibenden Bücher seiner Bibliothek (gesamt ca. 1000 Stück) der Marktgemeinde Frastanz angeboten. Der Gemeindevorstand hat dem Kauf zugestimmt.

79. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. Dezember 2024

- Architekt Martin Summer wurde beauftragt, eine Studie für eine mögliche Nutzung des Grundstück Kleinfeldgasse/Lehenhöfstraße zu erstellen. Das Ergebnis wurde im GVOR präsentiert. In den kommenden Wochen soll in einer gemeinsamen Ausschusssitzung (Infrastruktur, Lebensraum, Soziales- und Integration) Anforderungen ausgearbeitet werden.

- Der GVOR hat den Beschluss für die Weiterführungsphase II der KLAR! Maßnahmen beschlossen. Marina Fischer von der Regio im Walgau soll damit beauftragt werden.
- Auf Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat der GVOR beschlossen, Dr. Klaus Pfeifer aus Egg als nichtamtlichen Sachverständigen zu beedigen, um exemplarisch an zwei Heubargen am Stutzberg eine historische Recherche zum Angebotspreis von € 2.450 (exkl. MwSt.) durchzuführen.

Weitere Berichte:

- An der Präsentation des Mauerinventars der Gemeinden Satteins und Frastanz am 6. November durch Frau Dr. Maria Drexel, BOKU Wien, sowie Herr Manfred Kopf, Raumplanungsstelle Land Vorarlberg, haben zwei Gemeindevertreter der Marktgemeinde Frastanz teilgenommen.
- Beim Unternehmerfrühstück am 07.11.2024 im Saminapark referierte Marco Esposito (Digital Campus Vorarlberg) vor rund 40 Teilnehmer/Innen über KI (künstliche Intelligenz).
- Bei der 17. Delegiertenversammlung der Regio im Walgau am 07.11.2024 in Nenzing wurde der Rechnungsabschluss 2023 sowie der Voranschlag 2025 einstimmig beschlossen.
- Bei der 2. Verbandsversammlung des FLZ am 08.11.2024 wurde der VA 2025 sowie der Beschäftigungsrahmenplan einstimmig beschlossen.
- Rund 110 Sängerinnen und Sänger aus sechs Frastanzer Chören (Männer- & Frauenchor, Kirchenchor, Sinklang Amerlügen, Chörle Frastanz, Männerschola und Ensemble Wunschkonzert) boten am 09.11.2024 im ausverkauften Adalbert-Welte-Saal ein sehr abwechslungsreiches Konzert. Der Spendenerlös in der Höhe von € 2.500,00 wurde am 11. Dezember an die Marktgemeinde Frastanz für „Frastanz hilft!“ übergeben. Dank gilt dem Initiator Günter Geuze sowie an alle Mitwirkenden.
- Am 29. Herbstmarkt der WIGE Frastanz am 10.11.2024 nahmen rund 80 Aussteller teil. Musikalisch umrahmt wurde der Markt von den Saminatalern und der „Rasselband“ der Musikschule Walgau! Offiziell eröffnet wurde der Markt von LH Markus Wallner.
- Mit Schreiben vom 12. November 2024 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung (Zahl: VIIa-50.030.27-1//15) wurde der Marktgemeinde Frastanz die Neuerlassung des Räumlichen Entwicklungsplan Frastanz (REP) aufsichtsbehördlich genehmigt.
- Die Gemeinden sind verpflichtet die Wanderwege regelmäßig zu begehen und die Sicherheit sicherzustellen. Neben der Erstellung eines Berichts umfasst die Aufgabe auch das Markieren der Wanderwege im Ortsgebiet. In den vergangenen Monaten haben Gespräche wegen einer Nachfolgeregelung stattgefunden. Zukünftig erfolgt die Begehung der Wanderwege durch die Vereine der Betreibergemeinschaft Schilift Bazora (Schiklub Frastanz, WSV Fellengatter und Figl Fan Frastanz).
- Die 60. Jahreshauptversammlung des WSV Fellengatter fand am 15. November in der Pizzeria Sole statt. Obmann Klaus Bertsch konnte über die Vereinsaktivitäten und die sportlichen Erfolge berichten.
- Mit Schreiben vom 18. November wurde der Marktgemeinde Frastanz die Auszahlung der Restförderung für das BIZ Hofen in der Höhe von € 1.023.428,00 bestätigt. Die Auszahlung ist im November erfolgt.
- Bei der WFI GmbH Aufsichtsrats- und anschließenden Sitzung der Generalversammlung am 19. November wurden die Vergaben für die Sanierung Untere Au und der VA 2025 beschlossen. Der Anteil der Marktgemeinde Frastanz beträgt € 104.000,00 an den Betriebs-

kosten und ~€ 617.000,00 an den Investitionskosten. Gesamt somit € 721.000,00 für das Jahr 2025.

- Im Rahmen der Aktion Demenz fand am 19. November ein Vortrag in der Vorarlberger Museumswelt statt. Gesamt wurden 3 Vorträge – Nenzing, Satteins und Frastanz – durchgeführt.
- Beim Familien- und Ehrungsabend der Feuerwehr Frastanz am 23. November konnten für 25 Jahre: Matt Dominik, Pichler Manfred und Mock Oliver; für 50 Jahre: Gabriel Walter, Gstach Hubert, Schmidle Rudolf und Tiefenthaler Josef und für 60 Jahre: Franz Egger geehrt werden. Zum Ehrenmitglied wurde Robert Hartmann ernannt. Das Verdienstzeichen in Bronze wurde verliehen an Ofner Ortwin und Egon Hohenauer. Das Verdienstzeichen für internationale Freundschaft erhielt Oliver Schmid (Feuerwehr Donzdorf).
- Die Firma Supergau Versicherungsbüro hat den gesamten Verkaufserlös vom Herbstmarkt in der Höhe von € 1.500,00 an „Frastanz hilft!“ übergeben. Die Übergabe fand am 27. November statt.
- Bei der ÖPNV Walgau Vorstandssitzung am 28. November wurde der VA 2025 beraten und einstimmig der Generalversammlung (10. Dezember 2024) zur Beschlussfassung empfohlen! Die Vorschreibung für die Marktgemeinde Frastanz beläuft sich für 2025 auf ~€ 535.000,00. GF Gerhard Gmeiner wurde bei der GV in den Ruhestand verabschiedet!
- Bei der Besprechung mit der ÖBB Infrastruktur AG am 28. November wurde über die Radweg- und Fußgängerführung im Bereich „Katzenbuckel“ beraten. Seitens der Marktgemeinde Frastanz wurde ein Konzept eingefordert. Von der ÖBB wird nun ein Plan erarbeitet und vorgelegt, der in den zuständigen Gremien beraten wird. Die Sanierung des Katzenbuckels soll im Zuge der Neugestaltung des Bahnhof Frastanz erfolgen.
- Bei der Weihnachts- und Jubilarfeier der Marktgemeinde Frastanz im Adalbert-Welte-Saal am 29.11. konnten langjährige Mitarbeiterinnen geehrt bzw. in den Ruhestand verabschiedet werden:
 - o Susanne Ammann (KIGA Einlis) 10 Jahre
 - o Britta Schmidle (KIGA Hofen) 15 Jahre
 - o Barbara Mündle (KIGA Hofen) 20 Jahre
 - o Sabine Decker (KIGA Einlis) 20 Jahre
 - o Karin Loretz (Amerlügen) 35 Jahre + Pensionierung
 - o Jasna Kurjakovic Verabschiedung in die Pension
 - o Renate Gassner (Finanzabteilung) Verabschiedung in die Pension

114 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an der Feier teilgenommen. Dank gilt der Personalvertretung für die perfekte Organisation, dem Bläserensemble des MV Frastanz für die musikalische Umrahmung und dem Pächter des Adalbert-Welte-Saals für die großartige Bewirtung.

- Bei der Vorstandssitzung und der anschl. Mitgliederversammlung des Wasserverband Ill-Walgau am 02. Dezember wurde über den aktuellen Stand der Projekte berichtet sowie der VA 2025 beraten und einstimmig genehmigt. Der Anteil der MG Frastanz liegt bei 2,96 % oder € 79.214,29. Für das UVP Verfahren HWS BA03 im Bereich Frastanz liegen die Stellungnahmen vor. Die negativen Stellungnahmen (2 Stk.) werden noch dieses Jahr bearbeitet. Die UVP Verhandlung soll in Q1/2025 erfolgen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Sonnenheims ist eine Informationsveranstaltung in Planung – über den Termin wird rechtzeitig informiert.
- Bei der ÖRK Blutspendeaktion am 02.12. im Adalbert-Welte-Saal wurden 134 Blutkonserven gespendet.
- Am 16. Dezember wurden im BIZ Hofen 3324 Grüne Meilen übergeben. 11 Klassen des BIZ Hofen haben sich an dieser Aktion beteiligt. Als kleines

- Dankeschön wurde eine Spende in die Klassenkassa übergeben.
- Mit Schreiben vom 18.12.2024 wurde vom Österreichischen Bundesheer mitgeteilt, dass in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, Soldaten vom 13.01. bis 25.01.2025 eine Übung im Land VORARLBERG durchführen. „DAEDALUS25“ findet im Rahmen des WEF2025 in DAVOS statt.

11.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss „Soziales und Integration“:

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet:

- Am 30. November hat im Feuerwehrhaus in Frastanz das Willkommensfrühstück stattgefunden. Caroline Binder hat über ihren Aufgabenbereich im Bürgerservice informiert und Bgm. Walter Gohm hat über Zahlen und Fakten der Marktgemeinde Frastanz berichtet. Zum Abschluss gab es eine Busfahrt durch die Marktgemeinde. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung. Dank gilt den unterstützenden Ausschussmitgliedern.
- Der Advent im Park am 01. Dezember war sehr gut besucht. Heuer wurde erstmals eine Kutschenfahrt angeboten. Dank gilt allen musikalischen Teilnehmern für das tolle Programm, den Mitwirkenden beim kleinen Markt, dem Tennisclub Frastanz für die Bewirtung und allen mithelfenden Ausschussmitgliedern.
- Beim Landestreffen von „familieplus“ am 04. Dezember im BIZ Hofen haben rund 50 Leute teilgenommen. Neben einem Vortrag „Gesundheit gestalten – Prävention und Förderung in den Gemeinden“ gab es zu Beginn von Bgm. Gohm eine Führung durch das Bildungszentrum.
- Da im Februar wieder der Seniorenfasching stattfindet, wird der Ausschuss noch im Jänner zur nächsten Sitzung zusammenkommen.

Ausschuss „Lebensraum“:

Obfrau GV Gerlinde Wiederin berichtet, dass am Vortrag von Tobias Gut am 14. November im Feuerwehrhaus rund 50 Gäste teilgenommen haben. Der Vortrag ist auf sehr gute Resonanz gestoßen. Dank gilt dem Referenten Tobias Gut, Caroline Binder für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und den teilgenommenen Ausschussmitgliedern.

Ausschuss „Kultur und Sport“:

Obmann GR Lukas Debortoli berichtet:

- Beim Kabarett „Anfängerglück – die ersten 10 Jahre“ im Saminapark haben rund 50 Personen teilgenommen. Dank gilt Doris Markovic für die Übernahme der Abendkassa.
- Zahlreiche Interessierte nahmen an der Buchpräsentation des neuen Dialektbuchs „Bsundrig sin mir – aber net so anderscht“ am 21. November in der Museumswelt teil.
- Beim Vereinsabend zum Thema KI am 28. November in der Gärlounge der Brauerei Frastanz konnten 38 Teilnehmer von verschiedensten Frastanzer Vereinen begrüßt werden.
- Beim Netzwerktreffen Kultur im Walgau wurde eine neue Webseite und der Veranstaltungskalender präsentiert.

Ausschuss „Infrastruktur:

Obmann GR Jürgen Blacha berichtet, dass vor der Wahl noch eine Ausschusssitzung stattfinden wird.

12.) Allfälliges

- a) Die Marktgemeinde Frastanz wird wieder am Faschingsumzug teilnehmen. Alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Das neue Kostümthema wird bald bekannt gegeben.
- b) GV Martin Schmid informiert die Gemeindevertretung, dass er mit 11. Jänner 2025 als Feuerwehrkommandant zurücktreten wird. Ihm ist die Weiterführung des Hochwasserschutzes ein großes Anliegen. In den Jahren seiner Kommandantschaft gab es einige Veränderungen wie z. B. Frauen bei der Feuerwehr. Die Feuerwehr konnte sich immer auf die Unterstützung der Marktgemeinde Frastanz verlassen (z. B. Fahrzeuge) und er hofft, dass auch zukünftig nicht an der Feuerwehr gespart wird. Martin Schmid bedankt sich bei Bgm. Gohm, der Gemeindevertretung sowie der Marktgemeinde Frastanz.
- c) Am 04. Jänner findet auf dem Vorplatz der Energiefabrik an der Samina das 1. Monsterkonzert der Guggamusig Schneggahüsler statt.
- d) Die nächste Gemeindevertretung wird am 20. Februar oder am 05. März stattfinden. Informationen hierzu erfolgen frühzeitig.
- e) Bürgermeister Walter Gohm nutzt die Gelegenheit, um sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die stets konstruktive und sehr wertschätzende Arbeit für ein lebenswertes und liebenswertes Frastanz zu bedanken. Er wünscht allen Anwesenden und deren Familien ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute bei den Vorhaben für das neue Jahr 2025.

Schluss der Sitzung: 21:01 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

